

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	21.01.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2015 für das Amt 410 (Kulturamt)

Betroffene Produktgruppe

11.01.68 Kulturausschuss
 11.04.01 Kommunale Veranstaltungen
 11.04.02 Kulturförderung
 11.04.03 Rudolf-Oetker-Halle

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.01.68 (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 219 - 220),
 11.04.01 (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 623 - 624),
 11.04.02 (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 633 - 634) und
 11.04.03 (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 638 - 639)

wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

11.04.02 (Kulturförderung):

Der Anteil der Steuerbaren Kultursubventionen beträgt für die Jahre 2015 ff. 50.000 €. (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 634)

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.01.68 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 43.292 €
 (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 222 - 223)
 11.04.01 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 264.999 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.107.503 €
 (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 628 - 629)
 11.04.02 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 132.632 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.455.189 €
 (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 636 - 637)

11.04.03 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 250.320 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.009.066 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 641 - 642)

wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe

11.04.03 im Jahre 2015 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 1.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 643).

wird zugestimmt.

Den **Teilfinanzplänen** der unten aufgeführten Produktgruppen wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

11.04.01 im Jahre 2015 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 1.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 630).

11.04.02 im Jahre 2015 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 25.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.04.01 (s. Band II, S. 632) und 11.04.03 (s. Band II, S. 645) für den Haushaltsplan 2015 wird zugestimmt.

5. Dem **Stellenplan 2015** für das Kulturamt wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2014 ergeben sich keine Änderungen.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2015 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2015 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2016 bis 2018.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.04.01:

Teilergebnisplan:

Die Erhöhung sonstiger ordentlicher Aufwendungen (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 629, Zeile 16) resultiert aus verschiedenen haushaltsneutralen internen Umschichtungen. Unter anderem wurden die Kosten für die Reprographie aus den internen Leistungsbeziehungen in die ordentlichen Aufwendungen verlagert.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.04.02:

Teilergebnisplan:

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 18.12. 2013 die Verwaltung beauftragt, ab 2015 eine Stärkung des Projektförderetats des Kulturamtes auf 50.000 € vorzunehmen. Dieser Auftrag ist im Haushaltsplanentwurf 2015 berücksichtigt. Die Transferaufwendungen enthalten eine entsprechende Steigerung (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 637, Zeile 15). In diesem Zusammenhang hat der Kulturausschuss in seiner Sitzung am 03.12.2014 dem Rat empfohlen, die Verfahrensrichtlinien für die Förderung von Kulturprojekten der freien Kulturarbeit in der Stadt

Bielefeld zu beschließen (Drucksachen-Nr. 0109/2014-2020).

Die Steigerungen für die Folgejahre berücksichtigen die jährliche Anpassung des Personalkostenzuschusses an die Stiftung Huelsmann.

Kennzahlen und Indikatoren:

Die Erhöhung des Projektförderetats und damit der Steuerbaren Kultursubventionen ist bei den Kennzahlen versehentlich nicht berücksichtigt worden. Die Ansätze 2015 bis 2018 sind deshalb auf 50.000 Euro zu erhöhen.

Erläuterungen zu den Produktgruppen 11 04 01 und 11 04 02

Teilfinanzpläne:

Die Verwaltung hat für den Haushaltsplan 2015 die Einrichtung eines Investitionsförderetats von 25.000 Euro vorgesehen, aus dem freie Kultureinrichtungen auf Antrag Zuschüsse für investive Anschaffungen erhalten können. Am 03.12.2014 hat der Kulturausschuss dazu dem Rat bereits empfohlen, die entsprechenden Verfahrensrichtlinien zu beschließen (s. Drucksachen-Nr. 113/2014-2020).

Der vorgesehene Betrag in Höhe von 25.000 € wurde allerdings versehentlich im Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.04.01 veranschlagt (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 630). Richtigerweise ist er jedoch in der Produktgruppe 11.04.02 – Kulturförderung – zu berücksichtigen.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.